

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses
- am Donnerstag, den 20.08.2026 um 16:30 Uhr
- im Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Bau- und Grundeigentumsausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigungen der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 12.03.2026, 16.04.2026 und 20.05.2026 sowie über die gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses und des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 20.05.2026
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Antriebssysteme und deren Wirtschaftlichkeit in der Stadtverwaltung - mündlicher Bericht
- 5 Verbindungstreppe "Am Sillienbusch" OT Langenholzen - mündlicher Bericht
- 6 Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen Toiletten der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 610/XIX
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 05.08.2026

Amt: Liegenschaftsamt
AZ: 23.1

Vorlage Nr. 610/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Grundeigentumsausschuss	20.08.2026
Verwaltungsausschuss	26.08.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	26.08.2026

Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen Toiletten der Stadt Alfeld (Leine)

Nach der umfangreichen Sanierung der öffentlichen WC-Anlage auf dem Seminarparkplatz soll diese nach Möglichkeit zwischen Ende August und Anfang September wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Da im Zuge der Umrüstung der WC-Anlage auch ein Bezahlmodul eingebaut worden ist, bedarf es einer Entgeltordnung für diese öffentliche Einrichtung. Die bereits seit längerem im Betrieb befindliche Anlage im Bereich des Bahnhofes wird in diese Ordnung mit aufgenommen.

In der im Entwurf als Anlage beigefügten Benutzungs- und Entgeltordnung werden verschiedene Aspekte der Nutzung und der Bezahlung geregelt. Die Benutzungs- und Entgeltordnung wurde dabei bewusst kurz und prägnant gehalten.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die im Entwurf beiliegende Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen Toiletten der Stadt Alfeld (Leine).“

Anlagenverzeichnis:

Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen Toiletten

Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen Toiletten der Stadt Alfeld (Leine) vom 26.08.2026

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 26.08.2026 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Alfeld (Leine) unterhält an folgenden Standorten öffentliche Toiletten als öffentliche Einrichtungen:
 - WC-Anlage am Seminarparkplatz
 - WC-Anlage im Bahnhofsgebäude
- (2) Die öffentlichen Toiletten dienen als Bedürfnisanstalt im Sinne von § 1 Abs. 3 dieser Ordnung. Sie dienen somit der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Anderweitige Nutzungen oder Aufenthalte, die nicht diesem Zweck entsprechen, sind verboten.
- (3) Eine Bedürfnisanstalt ist eine allgemein zugängliche Toilettenanlage im öffentlichen Raum zum Verrichten der Notdurft oder zum Urinieren. Sofern vorhanden, ist die Benutzung des Babywickeltisches zum vorgesehenen Zweck gestattet.

§ 2 – Benutzungsentgelt

- (1) Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der in § 1 genannten WC-Anlagen wird ein privatrechtliches Entgelt gemäß Abs. 2 erhoben.
- (2) Das Entgelt für die Einzelbenutzung der jeweiligen WC-Anlage beträgt **0,50 € (brutto)**. Das Entgelt ist vor Betreten der WC-Anlage an der dafür vorgesehenen Zahlstelle via Zahlkarte oder in bar zu entrichten. Rechtmäßige Inhaber eines sogenannten Euroschlüssels sind von der Gebühr befreit.

§ 3 – Öffnungszeiten

- (1) Die WC-Anlage am Seminarparkplatz wird mittels einer automatischen Schließung geöffnet und geschlossen. Die Öffnungszeiten werden an der WC-Anlage veröffentlicht.
- (2) Die WC-Anlage im Bahnhofsgebäude ist grundsätzlich während der Öffnungszeiten der übrigen Dienstleister geöffnet. Die Öffnungszeiten werden an der WC-Anlage veröffentlicht.
- (3) Sonderöffnungszeiten bzw. betriebsbedingte Schließungen bleiben aus jeweils gegebenem Anlass vorbehalten.

§ 4 – Benutzung, Ordnung und Sicherheit

- (1) Die WC-Anlagen sind nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck als Bedürfnisanstalten im Sinne von § 1 Abs. 3 zu benutzen.
- (2) Die Sanitärinstallationen und sonstig angebrachte Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu bewahren. Jede unsachgemäße Benutzung ist zu unterlassen. Jegliches Verunreinigen der öffentlichen Toiletten, insbesondere das Bemalen und Beschmieren der Wände oder Einrichtungen sowie das Bekleben mit Plakaten oder Zetteln ist verboten.
- (3) In allen öffentlichen Toiletten besteht Rauchverbot.
- (4) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 4 Abs. 1 – 3 können mit Schadenersatzansprüchen geahndet werden, soweit nicht die Zuwiderhandlungen nach anderen Gesetzen als Straftat zu verfolgen ist.

§ 5 – Haftung

- (1) Jede die WC-Anlagen benutzende Person haftet für die Schäden, die sie an der WC Anlage etwa verursacht hat. Sie ist zur Erstattung der Kosten und Aufwendungen verpflichtet.
- (2) Die Benutzung der WC-Anlagen geschieht auf eigene Gefahr.
- (3) Im Rahmen eines etwaigen Schadens zu Lasten einer die WC-Anlagen benutzenden Person bei bestimmungsgemäßer bzw. satzungsgemäßer Nutzung haftet die Stadt Burg nur nach den Grundsätzen der Amtshaftung.

§ 6 – Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen städtischen WC-Anlagen tritt am 01.09.2026, spätestens jedoch am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alfeld (Leine), 27.08.2026

(Beushausen)
- Bürgermeister -

Bau- und
Grundeigentumsausschuss
20.08.2026